

Haushalt 2022**Stellungnahme der Verwaltung zur flächendeckenden Anschaffung von Luftfiltergeräten in Schulen**

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	38	Allgemeine zentrale Leistungen
Produkt:	079	Allgemeine zentrale Leistungen

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Weiterbildung und Sport am 02.09.2021 beschlossen die Ausschussmitglieder, dass alle Räume in städtischen Schulen, in denen Kinder unter 12 Jahren unterrichtet werden, mit mobilen oder stationären Luftreinigungsanlagen und Co²-Ampeln ausgestattet werden. Der Hauptausschuss sollte die entsprechende Finanzierung sicherstellen.

Im Hauptausschuss am 06.09.2021 legte die Verwaltung eine erste Kostenschätzung für die Anschaffung mobiler Luftfiltergeräte vor. Das Finanzvolumen betrug allein für den Schulbereich rund 3 Millionen Euro. Die Verwaltung teilte in der Sitzung mit, dass eine Finanzierung dieser freiwilligen Investition laut bestehender Haushaltssatzung bei einem Volumen größer 1,1 Mio. ohne Nachtragshaushalt 2021 nicht zulässig sei und ein Nachtrag aufgrund des Jahresverlaufes nicht mehr umsetzbar sei. Die Erleichterung der Nachtragsbefreiung 2021 aus dem NKF CIG könne aktuell wegen des noch nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahrens nicht greifen. Lediglich bei der Leasingvariante mit Eigentum beim Leasinggeber wäre es rechtlich zulässig den coronabedingten Leasingaufwand mittels außerordentlichem Ertrag gegen Bilanzierungshilfe auszugliedern. Die Kommune ist gemäß § 75 Abs. 1 Seite 2 GO NRW angehalten, ihre Haushaltswirtschaft wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen. Bei der Leasingvariante ist mit noch höheren Kosten zu rechnen. Die FDP-Fraktion kritisierte die angesetzten Kosten für die Luftfiltergeräte, da es auch Geräte ab 300 Euro auf dem Markt gibt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Funktionalität der günstigen Geräte zu prüfen.

Die Verwaltung beschaffte daraufhin sowohl 4 Exemplare der kostengünstigen Variante sowie 10 Exemplare der Luftfiltergeräte für je 3.500 €, die im Rahmen der Landesfördermittel für insgesamt fünf Räume der Kategorie 2 am städtischen Gymnasium zu 100 % bezuschusst wurden. Die Fraktionen konnten sich am 03.11.2021 bei einem Ortstermin von der Funktionalität beider Varianten einen Eindruck verschaffen. Es wurde festgestellt, dass die günstigeren Geräte nicht für den Schulbetrieb geeignet sind.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Weiterbildung und Sport am 04.11.2021 bekräftigten die Fraktionen noch einmal den Wunsch, Luftfiltergeräte für die Klassenräume anzuschaffen. Die Kostenschätzung beläuft sich (nach entsprechender Information vom Hersteller, dass ein Gerät pro Klassenraum ausreicht) auf rund 1,3 Millionen Euro für Schulräume, die von Kindern unter 12 Jahren genutzt werden. Sofern auch Geräte für die Schulräume angeschafft werden sollen, die von Kindern ab 12 Jahren genutzt werden (Standardausstattung), erhöhen sich die Anschaffungskosten entsprechend.

Eine flächendeckende Anschaffung von CO²-Ampeln für jeden Schulraum ist aus Sicht der Verwaltung wenig sinnvoll. Das Umweltbundesamt hat auf Bitte der Kultusministerkonferenz Empfehlungen zu

Luftaustausch und effizientem Lüften veröffentlicht. Aus diesen Empfehlungen geht hervor, dass eine dauerhafte Installation von CO²-Ampeln in allen Klassenräumen nicht erforderlich ist. Vielmehr reicht es aus, wenn den Schulen ein Gerät zum Einstudieren des Lüftungsverhaltens zur Verfügung steht. Zudem hat die Praxis gezeigt, dass das vom Ministerium vorgeschriebene Lüftungsintervall (Alle 20 Minuten 5 Minuten Lüften) mit den Meldungen der bereits in Schulen betriebenen Co²-Ampeln übereinstimmt. Daher wird vorgeschlagen, lediglich einige Geräte den Schulen zur Verfügung zu stellen, die dann in unterschiedlichen Räumen zum Einsatz kommen.

Zusammenfassung:

1. Die Verwaltung hat Fördermittel für alle fünf in Frage kommenden Schulräume der Kategorie 2 (Gymnasium) beantragt und bereits bewilligt bekommen. Die mobilen Luftfiltergeräte wurden angeschafft und sind im Betrieb.
2. Die Verwaltung beschafft für jede Grund- und Förderschule fünf Co²-Ampeln und für jede weiterführende Schule 10 Co²-Ampeln für den rotierenden Betrieb. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 7.000 €.
3. Eine Anschaffung von Luftfiltergeräten für Räume der Kategorie 1 ist 2021 finanziell aus den oben genannten Gründen nicht mehr realisierbar. Im Jahr 2022 führt eine investive Etatisierung im Rahmen der Haushaltsberatungen, trotz der dagegensprechenden vorgenannten Ausführungen der Verwaltung, bei verkürzter Nutzungsdauer analog der NKF CIG Vorgaben (Abschreibung 2022 bis 2024) zwar zu einer Neutralisierung des Abschreibungsaufwandes durch Verbuchung des außerordentlichen Ertrags gegen Bilanzierungshilfe im Aktiva. Der Betrag der der Bilanzierungshilfe damit zugeführt wird, muss beginnend ab 2025 dann aber über max. 50 Jahre ergebniswirksam abgeschrieben werden. Zudem bedarf es einer investiven Kreditlinie in Höhe von mindestens 1,3 Mio. €. Bei den für 2022ff angemeldeten Haushaltsmitteln, entsteht bislang schon eine Nettoneuverschuldung, welche bei Kommunen in der Haushaltssicherung nicht auszuschließen ist, aber auf das unabdingbar erforderliche zurückzuführen ist, d.h. tunlichst zu vermeiden ist.

gez.

Herkt

